

**Änderungstarifvertrag Nr. 8
vom 22. April 2023
zum Tarifvertrag zu
flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte
- TV FlexAZ -
vom 27. Februar 2010**

Zwischen

der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

[den vertragsschließenden Gewerkschaften] *)

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

*) Vertragsschließende Gewerkschaften sind die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), die zugleich für die Gewerkschaft der Polizei (GdP), die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) handelt, und zum anderen der dbb beamtenbund und tarifunion (dbb). Mit beiden Gewerkschaften wurden getrennte, aber inhaltsgleiche Tarifverträge abgeschlossen.

§ 1
Änderung des TV FlexAZ

Der Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte – TV FlexAZ – vom 27. Februar 2010, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 25. Oktober 2020, wird wie folgt geändert:

Die Protokollerklärung zu § 7 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Protokollerklärung zu § 7 Abs. 2 Satz 2:

Das Wertguthaben erhöht sich am 1. März 2024 um 11,5 Prozent.“

§ 2
Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Potsdam, den 22. April 2023

[Unterschriften der Tarifvertragsparteien]